

(1) Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.

§ 2

Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10 € pro Kalenderjahr, dieser ist erstmalig mit Datum des Eintritts in den Verein fällig, in den Folgejahren jeweils zum 1. Januar.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung des Mitgliedbeitrages endet im Austrittsjahr jeweils am 31. Dezember.
- (3) Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes werden Beiträge grundsätzlich nur per SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied versichert per Unterschrift auf der Einzugsmächtigung, dass eine ausreichende Deckung vorhanden ist.
- (4) Eventuell entstehende Kosten für Rücklastschriften trägt der Verein nur bei vereinsseitig verursachter Fehlausführung. Entstehende Kosten wegen Nichtdeckung, Widerruf oder unterlassender Kontoänderungsmitteilung trägt das Mitglied.

§ 3

Betreuungskosten

- (1) Kindergartenkinder:
Die Kosten für die Betreuung der Kinder an den Tagen Dienstag und Freitag von jeweils 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie täglich in der Zeit von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr sind wie folgt gestaffelt:

Vereinsmitglieder: 50 € pro Monat
 Nicht Mitglieder: 70 € pro Monat

- (2) Schulkinder:

Frühbetreuung von 7:00 Uhr bis max. 8:55 Uhr:

pro Tag	maximaler Monatsbeitrag
4,00 €	60 €

Ganztagesbetreuung von 7:00 Uhr bis max. 17:00 Uhr:

pro Tag Schulbetreuung	pro Tag Ferienbetreuung	maximaler Monatsbeitrag
7,50 €	15,00 €	125 €

Für die Nichtmitglieder erhöht sich der jeweilige Monatsbeitrag jeweils um 20 €

§ 4

Inkrafttreten

Nach Beschluss des Vorstandes vom 24.06.2021 tritt die geänderte Beitragsordnung ab 01.07.2021 in Kraft.